

Eckpunkte zur Open Government-Strategie "Open.NRW"

Vorbemerkung

Die öffentliche Verwaltung in Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten bereits Fortschritte hin zu mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung gemacht. Mit der Entwicklung des Internets - insbesondere mit der Entwicklung und dem Ausbau von Sozialen Medien - ergeben sich neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen Mitwirkung an den Prozessen des Regierens und Verwaltens. Diese neuen Möglichkeiten für mehr Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit werden aktuell unter dem Begriff "Open Government" zusammengefasst.

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat in ihrer Regierungserklärung vom 12. September 2012 im nordrhein-westfälischen Landtag den Willen zum Open Government bekräftigt: " Wir müssen mehr Menschen in das politische Handeln einbeziehen, unser Leitmotiv lautet weiterhin: Aus Betroffenen Beteiligte machen. Wir brauchen eine neue Politik der Beteiligung im digitalen Zeitalter. Das heißt: mehr aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, mehr Transparenz von Politik und Verwaltung, mehr Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Verbänden. Dafür werden wir eine eigene nordrhein-westfälische Open Government-Strategie entwickeln."

Vor diesem Hintergrund hat das Landeskabinett die ressortübergreifende Projektgruppe "Open.NRW" mit der Erarbeitung der Open.NRW-Strategie beauftragt. Diese Open.NRW-Strategie soll dazu beitragen, die Prinzipien des Open Government zu leben und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politik und Verwaltung zu festigen. Die Projektgruppe sieht im Open Government darüber hinaus neue Chancen für die Modernisierung der Landesverwaltung und unser demokratisches Gemeinwesen.

Die Open.NRW-Strategie verfolgt folgende Ziele:

- Open.NRW will mit Hilfe von Open Data und Online-Beteiligungsformaten einen besseren Dialog „auf Augenhöhe“ zwischen Staat und Gesellschaft etablieren und somit mehr Glaubwürdigkeit und mehr Vertrauen schaffen.
- Open.NRW soll die Regierungs- und Verwaltungsarbeit durch frühere und intensivere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft effizienter gestalten.
- Open.NRW soll wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenziale des Open Governments für den Standort NRW besser nutzbar machen.

Das Kabinett hat am... zugestimmt, Eckpunkte für eine Open Government-Strategie zu veröffentlichen und auf dem Zukunftsforum „Digitale Bürgerbeteiligung“ am 17. Mai 2013 mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Diese Eckpunkte geben den aktuellen Diskussionsstand der Projektgruppe wieder und sind nicht als abschließende Festlegungen zu verstehen.

Grundverständnis von Open.NRW

Funktionen der Eckpunkte

Die Eckpunkte sollen

- "Open Government" als politisches Programm erkennbar werden lassen,
- aufzeigen, wie Open.NRW in der unmittelbaren Landesverwaltung eingebunden werden könnte,
- der Öffentlichkeit erste Informationen geben, was die Landesstrategie "Open.NRW" für sie leisten könnte.

Profil der Open.NRW-Strategie

- Open.NRW eröffnet neue Chancen sowohl für mehr Transparenz (Open Data), mehr Partizipation (E-Partizipation) als auch für eine bessere Zusammenarbeit (E-Zusammenarbeit)¹.
- Open.NRW wird ein ressortübergreifend abgestimmtes und barrierefreies Angebot der unmittelbaren Landesverwaltung sein. Dabei müssen die verwaltungsorganisatorischen, informationstechnischen und rechtlichen Voraussetzungen berücksichtigt werden.
- Der Open Government-Gedanke wird anhand der Nutzung bestehender Angebote weiterentwickelt.

Zielgruppen der Open.NRW-Strategie

Zu den Zielgruppen zählen

- im Bereich "Gesellschaft", Bürgerinnen und Bürger als Privatpersonen, soziale Initiativen, (zivil-) gesellschaftliche Organisationen, Verbände und Vereine, Medien, Wissenschafts-, Forschungs-, Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen etc.,
- im Bereich "Wirtschaft" die Bürgerinnen und Bürger als Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Kammern, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften etc.,
- im Bereich "Staat" die Bürgerinnen und Bürger als im weitesten Sinne politisch Interessierte und Engagierte, Mitglieder der Legislative, Judikative, Kommunen und Parteien etc. und
- die Beschäftigten der Exekutive (Landesverwaltung), ob prozessual Beteiligte, Führungsverantwortliche oder auch als Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten.

¹ Im internationalen Kontext wird für den Begriff "Zusammenarbeit" der englische Begriff "Collaboration" verwendet.

Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen

- Die Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen muss ermöglicht werden.
- Die Open.NRW-Strategie soll insbesondere durch "analoge" Angebote die breite Teilhabe auch derer sichern, denen ein Zugang zum Internet nicht möglich oder denen die Nutzung nicht selbstverständlich ist.

Beteiligung des Kommunalbereichs

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene bzw. kommunalen Open Government-Initiativen in NRW sind für die Gesamtentwicklung der öffentlichen Verwaltung in NRW wichtig. Aus diesem Grunde könnte der Themenbereich "Open.NRW" in das Aufgabenspektrum des bereits bestehenden Kooperationsausschusses E-Government eingebunden werden.

Bezug zu übergreifenden Initiativen

- Die Open.NRW Strategie ist ein Beitrag zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie.
- Die Vernetzung mit Open Government-Aktivitäten des Bundes sowie entsprechenden und bereits laufenden Aktivitäten und Initiativen der EU wird herausgestellt.

Open.NRW Portal

- Die drei Open Government-Bausteine Open Data, E-Partizipation und E-Zusammenarbeit werden zentral über ein Open.NRW-Portal abgebildet. Die dezentrale Verantwortung für die Umsetzung der Open.NRW-Strategie durch die Ressorts bleibt erhalten.
- Der Betrieb des Portals erfolgt durch den IT-Dienstleister des Landes IT.NRW.

Umsetzungsverantwortung

Die Leitlinie von Open.NRW ist der Wille zu einer stärkeren Öffnung von Regierung und Verwaltung durch neue Angebote zu Transparenz und Partizipation. In diesem Rahmen entscheiden die Ressorts in ihrer Ressorthoheit darüber, welche Verwaltungsdaten bereit gestellt, welche Beteiligungsangebote initiiert werden und in welchen Bereichen Zusammenarbeit erfolgen soll.

Durch die Darstellung von Mustergeschäftsprozessen, Checklisten und Guidelines soll Open Government nach einheitlichen Standards effizient, nachvollziehbar und kostengünstig in das Verwaltungshandeln der Ressorts integriert werden.

Transparenz (Offene Verwaltungsdaten/Open Data)

Definition

Unter Transparenz sind die Offenlegung von Daten und Informationen der öffentlichen Hand sowie der freie Zugang zu ihnen zu verstehen.²

Proaktive und antragsfreie Bereitstellung von Daten und Informationen

Die Projektgruppe versteht die proaktive und antragsfreie Bereitstellung von Daten und Informationen als Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich besser über ihr Land, über das politische und administrative Geschehen sowie dessen Entwicklung zu informieren. Sie ist Grundlage

- für eine stärkere Beteiligung an gesellschaftspolitischen Prozessen,
- für eine Verbesserung der politisch-administrativen Steuerung,
- für die Verbesserung der Effizienz des Verwaltungshandelns durch verwaltungsinterne Nutzung,
- für die Ermöglichung der wirtschaftlichen Nutzung durch Veredelung oder Verknüpfung der Daten und Informationen (Anstoß von Innovations- und Wirtschaftsförderungsimpulsen).

Open Data Kriterien

Die Qualität der Bereitstellung offener Verwaltungsdaten und Informationen wird über die weithin anerkannten 10 Open Data-Prinzipien der Sunlight Foundation³ nachvollziehbar. Deshalb sollen sie auch in Nordrhein-Westfalen Anwendung finden. Offene Regierungs- und Verwaltungsdaten sollen danach im Idealfall folgenden Kriterien entsprechen:

- Vollständigkeit (Daten, Dokumentation),
- Primärquelle (Ursprung der Daten),
- Zeitnahe Bereitstellung (Aktualität),
- Leichter Zugang (Leichtigkeit des Datenabrufs),
- Maschinenlesbarkeit (Angebot an Dateiformaten),
- Diskriminierungsfreiheit (jederzeitiger Zugriff von Jedermann),
- Verwendung offener Standards (Abruf bzw. Zugriff ohne lizenzierte Software),
- Lizenzierung (ohne Nutzungsbeschränkungen),

² Vgl. Bund-Länder-übergreifende Arbeitsgruppe „Förderung des Open Government“ des IT-Planungsrates: Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government) - Eckpunkte zur Förderung von Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit vom 12. 09. 2012, S.1f, abgerufen am 15.03.2013 unter <http://tinyurl.com/cbjrm66>

³ Vgl. Sunlight Foundation: Ten Principles for Opening Up Government Information, abgerufen am 15.03.2013 unter <http://tinyurl.com/25vdqrz>

- Dauerhafte Verfügbarkeit (langfristiges Datenangebot),
- Kostenfreiheit.

Ziel ist es, dass mittelfristig alle offenen Regierungs- und Verwaltungsdaten diesen Prinzipien entsprechen.

Kostenfreiheit

- Die Kostenfreiheit des Datenangebotes ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Akzeptanz von Open.NRW.
- Daten und Publikationen, die über das künftige Open.NRW-Portal zur freien Nutzung, Verknüpfung und ggfls. kommerziellen Weiterverwendung zugänglich gemacht werden, werden grundsätzlich kostenfrei bereitgestellt.
- Ausgenommen von der Kostenfreiheit sind gesetzlich als kostenpflichtig festgelegte Datenangebote (z. B. Geodaten nach dem GeoZG NRW).
- Die so genannte "Datenlizenz Deutschland"⁴ des Gov.Data-Portals des Bundes soll übernommen werden. Unter anderem aus Gründen der Standardisie-

⁴Vgl. Bundesministerium des Innern: Datenlizenz Deutschland, abgerufen am 15.03.2013 unter <https://www.govdata.de/lizenzen>

Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 1.0 **Jede Nutzung mit Quellenvermerk ist zulässig.**

Veränderungen, Bearbeitungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind mit einem Veränderungshinweis im Quellenvermerk zu versehen oder der Quellenvermerk ist zu löschen, sofern die datenhaltende Stelle dies verlangt.

Der Bereitsteller stellt die Daten, Inhalte und Dienste mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt zur Verfügung. Für die Daten, Inhalte und Dienste gelten in Bezug auf deren Verfügbarkeit und deren Qualität die durch den Bereitsteller in den Metadaten oder sonstigen Beschreibungen zugewiesenen Spezifikationen und Qualitätsmerkmale. Der Bereitsteller übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Inhalte sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Dienste. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, körperliche Unversehrtheit oder Gesundheit. Ebenfalls ausgenommen sind Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – nicht kommerziell – Version 1.0 **Jede Nutzung mit Quellenvermerk zu nicht kommerziellen Zwecken ist zulässig.**

Veränderungen, Bearbeitungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind mit einem Veränderungshinweis im Quellenvermerk zu versehen oder der Quellenvermerk ist zu löschen, sofern die datenhaltende Stelle dies verlangt.

Der Bereitsteller stellt die Daten, Inhalte und Dienste mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt zur Verfügung. Für die Daten, Inhalte und Dienste gelten in Bezug auf deren Verfügbarkeit und deren Qualität die durch den Bereitsteller in den Metadaten oder sonstigen Beschreibungen zugewiesenen Spezifikationen und Qualitätsmerkmale. Der Bereitsteller übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Inhalte sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Dienste. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, körperliche Unversehrtheit oder Gesundheit. Ebenfalls ausgenommen sind Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

rung mit den Angeboten des Bundes und anderer Länder erscheint dies sinnvoll.

Datenkatalog und Datenangebot

- Auf Basis einer bereits durchgeführten Bestandsanalyse kann für den Start eines Open.NRW-Portals schon ein großer und zunehmender Bestand an Daten - z.T. in einem maschinenverarbeitbaren Format - der Öffentlichkeit angeboten werden. Daneben können auch Publikationen mit statistischen Inhalten veröffentlicht werden.
- Die Strukturierung der Daten und Publikationen soll entlang der wesentlichen Politikfelder des Landes (Ressortzuständigkeiten) ausgerichtet werden, um das gezielte Auffinden zu erleichtern.
- Auf der Grundlage abgestimmter Arbeitsabläufe (Musterprozesse) erfolgt eine sukzessive Angebotserweiterung durch die Landesverwaltung. Die Entscheidung, welche Daten und Informationen im Einzelnen zur Verfügung gestellt werden, trifft das jeweils zuständige Ministerium innerhalb der u.a. Grenzen.

Datensuche

- Benutzerinnen und Benutzer des Open.NRW-Portals sollen ein möglichst umfassendes Suchergebnis mit NRW-Treffern aus Bund, Land und Kommune erhalten.
- Alle im Open.NRW-Portal angebotenen Daten aus der Landesverwaltung werden parallel auch dem Portal "Gov.Data" gemeldet.
- Suchanfragen werden aus der Eingabemaske des Open.NRW-Portals im Hintergrund an das Portal govdata.de weitergeleitet. Dort findet die tatsächliche Suche im Datenbestand statt. Die Suchergebnisse werden an das Open.NRW-Portal übermittelt und dort im Kontext des Portals angezeigt.

Grenzen des Open Data

Die proaktive Bereitstellung offener Regierungs- und Verwaltungsdaten hat insbesondere

- die Vorgaben des Datenschutzes,
- das informationelle Selbstbestimmungsrecht,
- das Betriebs-, Berufs- und Geschäftsgeheimnis,
- die Regelungen des Urheberrechts,
- das Staatswohl (Geheimhaltungsbedürftigkeit),
- die Grenzen, die sich zum Schutz des Kernbereichs der exekutiven Eigenverantwortung ergeben, sowie
- bestehende vertragliche Verpflichtungen

zu beachten.

Technische Anforderungen an Open Data

- Die Erstellung einer Open Data-Plattform soll möglichst mit Open Source Software erfolgen.
- Die Struktur der Metadaten, mit denen die Datensätze charakterisiert werden, wird den in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgestimmten Strukturen entsprechen und somit identisch mit denen des Portals govdata.de sein.
- Für die Kennzeichnung der Metadatenätze werden möglichst eindeutige und sprechende Bezeichnungen gewählt.
- Die offenen Daten werden in den in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgestimmten Formaten bereitgestellt. Die Formate werden dadurch denen im Portal govdata.de entsprechen.
- Um größtmögliche Kompatibilität zu Angeboten anderer Verwaltungen zu erreichen, wird als Datenkatalog-Software CKAN verwendet.

Verantwortlichkeit und Organisation

- Die Ressorts entscheiden eigenverantwortlich, wie und wann Daten erhoben und bereitgestellt und die Open Data-Prinzipien erfüllt werden können und gewährleisten die Umsetzung.
- Sie werden dabei durch ressortübergreifende Verfahrensregelungen für die Erhebung (Open Data-Monitoring) und Veröffentlichung von Daten unterstützt.
- Eine IT-Anwendung unterstützt den standardisierten Prozess für die Bereitstellung der Daten auf dem Open.NRW-Portal, so dass nach den festgelegten Parametern die Daten mit einer gesicherten Qualität veröffentlicht werden.
- Durch eine regelmäßige Evaluation können die Fortschritte und Anpassungsnotwendigkeiten (für den Prozess, das Portal, die Strategie) identifiziert werden. Vorhandene Strukturen und Abläufe sollen für die Umsetzung genutzt werden, um zusätzlichen Arbeitsaufwand zu reduzieren.

E-Partizipation (Teilhabe)

Definition

E-Partizipation bedeutet Mitwirkung an staatlichen Entscheidungsprozessen über das Internet. Wesentliches Ziel ist es, die Gesellschaft stärker in Prozesse zur Entscheidungsfindung von Politik und Verwaltung einzubeziehen.⁵

⁵ Vgl. Bund-Länder-übergreifende Arbeitsgruppe „Förderung des Open Government“ des IT-Planungsrates: Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government) - Eckpunkte zur Förderung von Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit vom 12. 09. 2012, S.1f, abgerufen am 15.03.2013 unter <http://tinyurl.com/cbjrm66>

Im Rahmen von Open.NRW ist E-Partizipation ein geeignetes Instrument, mehr Bürgerbeteiligung an Entscheidungsfindungsprozessen von Regierung und Verwaltung Nordrhein-Westfalens zu ermöglichen.

Einstieg mit Konsultation

Die Beteiligungen sollen von der Ebene der Ministerien ausgehen und sich zunächst beispielsweise auf die folgenden Möglichkeiten der Konsultation konzentrieren: Eingabe von Meinungen, Empfehlungen, Vorschlägen zur Entscheidungsunterstützung (zum Beispiel im Rahmen von Projekten oder geplanter Gesetzentwürfe).

Die Erprobung weiterer Formen der E-Partizipation erfolgt anschließend auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen.

Partizipationsprinzipien

Bei E-Partizipationsverfahren sollen grundsätzlich nachstehende Prinzipien berücksichtigt werden:

- Es soll umfassende Information vor, während und nach einem Beteiligungsverfahren gegeben werden.
- Die Anschaulichkeit des Beteiligungsgegenstandes muss gewährleistet und die Beteiligung zielgruppengerecht organisiert sein.
- Die Bedingungsfreiheit der Teilhabe wird verbrieft und neben der Online- auch die Offline-Beteiligung ermöglicht.
- Die anonyme Beteiligung muss sichergestellt sein, die Klarnamenregistrierung soll auf freiwilliger Basis erfolgen.
- Die inhaltliche Ergebnisoffenheit soll zugesagt werden. Gleichzeitig muss aber auch auf die Grenzen der Beteiligung (s.u.) hingewiesen werden.
- Allen Beteiligten soll eine Erklärung der Entscheidungswege und eine Übersicht zum Ergebnis gegeben werden.
- Neue Beteiligungsvorschläge sollten ermöglicht werden.

Technische Anforderungen

- Im Portal werden zunächst die aktuellen Partizipationsverfahren der Landesverwaltung aufgelistet und Weiterleitungen zu diesen Verfahren ermöglicht.
- Beabsichtigt ist, eine einheitliche Partizipationssoftware für Beteiligungsverfahren einzusetzen. Dadurch wird regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzern durch technische Wiedererkennung ein schneller inhaltlicher Einstieg ermöglicht. Gleichzeitig entstehen auf Verwaltungsseite Synergieeffekte.

Grenzen der E-Partizipation

- E-Partizipation ist von förmlicher Beteiligung (nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen bzw. Planfeststellungsverfahren nach Fachgesetzen) zu unterscheiden. Aus rechtlichen Gründen kann sich E-Partizipation nur im informellen Verfahrens- und Entscheidungsbereich bewegen. Es werden damit keine gesetzlich vorgeschriebenen förmlichen Beteiligungsverfahren ersetzt.
- E-Partizipation darf den Nutzerinnen und Nutzern daneben auch keine Kompetenzen für eine direkt-demokratische Entscheidung zuweisen, um nicht in Konflikt mit dem System der repräsentativen Demokratie zu geraten.

Verantwortlichkeit und Organisation

- Im Rahmen ihrer Ressorthoheit entscheiden die Ministerien über geeignete Konsultationsthemen und setzen (bei Betroffenheit mehrerer Ressorts nach vorheriger Abstimmung) E-Partizipationsprojekte eigenverantwortlich um.
- Ressortübergreifende Empfehlungen für E-Partizipationsprojekte werden entwickelt (Leitlinien, Checklisten). Sie sichern ein einheitliches Handeln.
- Die regelmäßige Evaluation aller E-Partizipationsprojekte dient der Qualitätssicherung und der zeitnahen Weiterentwicklung der Strategie.

E-Zusammenarbeit

Definition

Zusammenarbeit (Kooperation, Koproduktion, „Kollaboration“) beschreibt das vertiefte Zusammenwirken von staatlichen Stellen untereinander sowie des Staates mit gesellschaftlichen Gruppen bei der Erledigung von Aufgaben. Ziel ist es, das in der Gesellschaft und den staatlichen Stellen vorhandene Wissen zu vernetzen, um damit die Qualität des Verwaltungshandelns zu erhöhen, Aufwand zu begrenzen und ggf. neue Wertschöpfungsketten zu ermöglichen.⁶

Nutzen der E-Zusammenarbeit steht im Vordergrund

Die Projektgruppe begreift das Internet und Web 2.0-Dienste als Sprungbrett für einen neuen, virtuellen Dialog bzw. für neue Formen der Kooperation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Dabei gilt es, insb. Soziale Medien und Web 2.0-Technologien so zu nutzen, dass Aufgaben, die dem Gemeinwohl nutzen, bestmöglich gemeinsam erledigt werden können.

Unter Sozialen Medien kann das gesamte Angebot Internet basierender Kommunikationskanäle oder Anwendungen verstanden werden, das interaktive Kommunikation

⁶ Vgl. ebd.

zwischen den Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht und bei der Kommunikation und Austausch nutzergenerierter Inhalte im Mittelpunkt stehen. Die Nutzung bzw. Bereitstellung von Sozialen Medien erfolgt in der Landesverwaltung NRW im Sinne einer lernenden Verwaltung bislang nur vereinzelt. Einen Überblick zum Angebot (Stand 2011) bietet die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 4, vgl. Landtagsdrucksache 15/4046, S. 459 ff.⁷

Unter diesen Voraussetzungen kann die E-Zusammenarbeit die Wahrnehmung konkreter Verwaltungsaufgaben unterstützen und die Bürgernähe und Serviceorientierung der Landesverwaltung stärken. Dies kann zum Beispiel erfolgen durch:

- den Aufbau neuartiger Strukturen der Zusammenarbeit,
- einen kontinuierlichen Wissens- u. Erfahrungsaustausch,
- orts- und zeitunabhängige Zusammenarbeitsmöglichkeiten,
- die Option einer multikanalorientierten Zusammenarbeit,
- ein neuartiges Management von Bürgerhinweisen.

Voraussetzung zur Nutzung Sozialer Medien

- Die Ressorts analysieren und entscheiden eigenverantwortlich über die Möglichkeiten eines aufgabenspezifischen Einsatzes geeigneter Sozialer Medien.
- Es bedarf der Klärung insbesondere datenschutz- und dienstrechtlicher Fragestellungen.
- Eine Muster-Guideline wird gemeinschaftlich entwickelt.

Technische Anforderungen an E-Zusammenarbeit

Die technische Umsetzung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft findet auf Plattformen außerhalb des Open.NRW-Portals statt. Die Bekanntgabe von E-Zusammenarbeitsprojekten soll jedoch auf der zentralen Plattform Open.NRW erfolgen.

Verantwortlichkeit und Organisation

- Die Entscheidung über die aufgabenspezifischen Möglichkeiten sowie Umfang und Form der E-Zusammenarbeit erfolgt durch die Ministerien im Rahmen der Ressorthoheit.
- Die Planung des Ressourceneinsatzes (insbesondere der personellen Ressourcen) ist von entscheidender Bedeutung für die Qualität und damit den Erfolg von E-Zusammenarbeit.
- Die regelmäßige Evaluation nach einem standardisierten Verfahren und der koordinierte Austausch zwischen den Ressorts ermöglichen es, E-Zusammenarbeitsprojekte kontinuierlich zu optimieren.

⁷ Abrufbar unter <http://tinyurl.com/csmp12p>

Koordination, Finanzierung und Zeitplanung

Akzeptanz und Qualifizierung

Open.NRW ist ohne die Akzeptanz und Mitwirkung der Beschäftigten und Führungskräfte nicht erfolversprechend umsetzbar. Daher ist frühzeitig mit einem strukturierten internen Kommunikationsprozess zu beginnen und die Realisierung der Open.NRW-Strategie als Führungsaufgabe zu definieren.

Daneben ist das Aus- und Fortbildungsangebot der Landesregierung um Inhalte und Auswirkungen des Open Government zu erweitern.

Open.NRW-Koordinierung

Ein wichtiges strategisches Ziel ist die Integration von Open Government-Maßnahmen und -Projekten in die bestehenden Verwaltungsabläufe. Nur durch eine zwischen den Ressorts abgestimmte Verankerung in den täglichen Arbeitsprozess kann die angestrebte Veränderung nachhaltig bewirkt werden. Im Rahmen der Ressorthoheit übernehmen die Ministerien die Verantwortung für die Umsetzung.

Mit der Einrichtung einer zentralen Organisationseinheit als Geschäftsstelle für Koordinations- und Betreiberaufgaben soll die Landesverwaltung in der Einführungs- und anfänglichen Umsetzungsphase unterstützt werden.

Die Geschäftsstelle soll in enger Abstimmung mit den Ressorts nachstehende Aufgaben übernehmen:

- Unterstützung beim Aufbau von Fachkompetenz in der Landesverwaltung,
- Koordination und Abstimmung von Grundsatzfragen,
- Aufbau und Übernahme der organisatorischen Betreiberfunktion für das Open.NRW-Portal,
- Initiierung der Entwicklung der IT-Verfahren zur Unterstützung von Open Data und E-Partizipation,
- Initiierung der Erstellung bzw. Fortschreibung der erforderlichen Leitlinien (Guidelines) und Checklisten,
- Beratungsleistungen für die Ressorts für Open Data und E-Partizipation,
- Konzeptionierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten,
- Ansprechpartnerfunktion für Open.NRW nach innen und außen,
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Strategie,
- Berichterstattung an das Kabinett.

Die Geschäftsstelle kooperiert mit dem Interministeriellen Ausschuss für Organisationsfragen, dem Interministeriellen Arbeitskreis für Automation und der Koordinierungsgruppe E-Government.

Diese Geschäftsstelle wird bei dem Ministerium eingerichtet, das künftig auch die Grundsatzzuständigkeit für Open Government in NRW übernimmt. Dieses Ministeri-

um initiiert nach der Aufbauphase die Evaluation der Geschäftsstelle hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung und Wirksamkeit.

In den Ministerien werden zentrale Open.NRW-Ansprechpartner/-innen benannt.

Finanzierung

Die Umsetzung der Strategie verursacht in allen Ressorts zusätzliche personelle und sächliche Aufwände und Kosten. Ein Überblick über die finanziellen Rahmenbedingungen und ein Gesamtfinanzierungskonzept werden Bestandteil der Strategie sein.

Der Koalitionsvertrag sieht einen generellen Finanzierungsvorbehalt vor, so dass vor der Umsetzung zu prüfen sein wird, unter welchen finanzwirtschaftlichen Bedingungen/Voraussetzungen die konkrete Realisierung der einzelnen Schritte von Open.NRW möglich ist.

Zeitplanung und Evaluation

Die Vorlage der Open.NRW-Strategie soll Ende des Jahres 2013 unter Einbeziehung der Ergebnisse des „Zukunftsforums Digitale Bürgerbeteiligung“ erfolgen.

Die nachfolgende regelmäßige Evaluation nach einem standardisierten Verfahren und der koordinierte Austausch zwischen den Ressorts dienen der Qualitätssicherung und ermöglichen, die Open.NRW-Strategie kontinuierlich zu optimieren und weiterzuentwickeln. Die Evaluationsberichte sollen veröffentlicht werden.

Düsseldorf, den 26. März 2013